

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

Freitag, 17. Februar 2023 09:32

AW: Stadt Bergisch-Gladbach - FNP /Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd - frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Aktenzeichen FBA 2023-248E

Sehr geehrte [REDACTED],

hiermit gebe ich eine gemeinsame Stellungnahme für das Fernstraßenbundesamt und der Autobahn GmbH ab:

Nachfolgend die Auflagen des Fernstraßenbundesamtes, aus anbaurechtlicher Sicht:

. Die 40 m - Anbauverbotszone und die 100 m - Anbaubeschränkungszone der BAB 4 sind entsprechend bezeichnet in der Planzeichnung mit Legende darzustellen.

In der Begründung/Erläuterung des Flächennutzungsplanes ist Folgendes aufzunehmen:

- . Längs der Autobahn dürfen jegliche Hochbauten, auch Nebenanlagen als solche, auch auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb der 40 m Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FStrG nicht errichtet werden, § 9 Abs. 1 FStrG. Dies gilt auch für Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs.
- . Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen konkrete Bauvorhaben (auch baurechtlich verfahrensfreie Vorhaben) der Zustimmung/Genehmigung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter und längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren befestigten Rand der Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden.
- . Werbeanlagen, die den Verkehrsteilnehmer ablenken können und somit geeignet sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf § 33 StVO wird verwiesen. Die Errichtung von Werbeanlagen unterliegt ebenso der Genehmigung oder Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes.
- . Bezüglich der mit einem Pflanzgebot oder auch als Ausgleichsfläche festgesetzten Bereiche innerhalb der 40 m - Anbauverbotszone ist klar zu regeln, dass hier keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen, die den Vorschriften des § 9 FStrG zuwiderlaufen, dies betrifft ebenso Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs. Günstigerweise sollten diese Flächen grün hinterlegt werden, um sie eindeutiger als reine Grünflächen zu kennzeichnen.
- . Bezüglich der Errichtung von Zäunen wird auf § 11 Abs. 2 FStrG verwiesen. Demgemäß dürfen Anpflanzungen, Zäune, Stapel, Haufen und andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Verkehrssicherheit (konkret) beeinträchtigen. Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer ihre Beseitigung zu dulden. Die Einordnung der Zaunanlage unter § 11 FStrG oder ggf. doch unter § 9 FStrG bedarf der konkreten Prüfung im Einzelfall.

Weiterer Hinweis:

Im Rahmen der Bauleitplanung kann derzeit ohne einen konkreten Antrag auf Ausnahmegenehmigung (ggf. im Rahmen der Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes im Baugenehmigungsverfahren oder Antrag auf

Vorbescheid) nach § 9 Abs. 8 FStrG pauschal keine Zustimmung/Genehmigung erteilt und/oder in Aussicht gestellt werden.

Ein entsprechender Antrag müsste dabei zwingend folgende Unterlagen enthalten:

- . Maßstabsgerechter Lageplan mit genauer Kennzeichnung der Anbauverbotszone (40 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn) und der Anbaubeschränkungszone (40 - 100 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn) sowie exakter Maßangabe der kürzesten Entfernung der geplanten Hochbauten zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der BAB unter Beachtung der oben angeführten Definition der Anbauverbote und -beschränkungen.
- . Begründung zum Bauen in der Anbauverbotszone (worin liegt die unbeabsichtigte Härte)

Nachfolgend die Auflagen der Autobahn GmbH:

der FNP und der B-Plan liegen beide in der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone, daher ist das FBA zu beteiligen [§§ 9 (1) und 9 (2) des Bundesfernstraßengesetzes zu beachten. Hiernach dürfen längs der Autobahnen und der dazugehörigen Anschlussstellen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden.]

Der B-Plan reicht in seiner Abgrenzung bis in die Verkehrsflächen und in den Bereich der Anschlussstelle Gladbach Frankenforst der BAB 4 hinein. Die zeichnerische Darstellung ist zu korrigieren.

Die BAB 4 ist im betroffenen Abschnitt, AK Köln/Ost - AS Moitzfeld, im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) mit der Einstufung Vordringlicher Bedarf für den 6-streifigen Ausbau vorgesehen. Die Realisierung der Feuerwache darf keine negativen Auswirkungen auf die Planung des Ausbaus haben.

Alle Eingriffe, die den Verkehrsteilnehmer der Autobahn ablenken können und somit geeignet sind die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gefährden, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Das gilt auch für alle Blendeinwirkungen, die durch Reflexionen oder andere Stör- und Lichtquellen, verursacht werden könnten.

Die Planung für den Ausbauabschnitt der A4 AK Köln/Ost – AS Moitzfeld hat noch nicht begonnen. Beide Varianten der Stadt Bergisch Gladbach grenzen unmittelbar an die Autobahn und würden bei einer Realisierung zukünftige Maßnahmen an der BAB erheblich erschweren und auch schon für die Bestandsituation Beeinträchtigungen hinsichtlich der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (Martinshorn, Blaulicht, ggf. Signalsteuerung) erwarten lassen.

Insofern muss der Absicht der Stadt Bergisch Gladbach widersprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland I Außenstelle Köln
Deutz-Kalker Straße 18-26
50679 Köln

[Redacted Stamp]

[REDACTED]

[REDACTED]

www.autobahn.de

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. Februar 2023 14:18
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Stadt Bergisch-Gladbach - FNP /Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd - frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

VORSICHT: Externe E-Mail! Klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, wenn Sie nicht von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Sehr geehrter [REDACTED],

eine Fristverlängerung bis zum 22.02.2023 ist in Ordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
FB 6 - Stadtplanung
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz 1
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: (0 22 02) 14 - [REDACTED]
Fax: (0 22 02) 14 - 15 06
www.bergischgladbach.de
[REDACTED]

Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter: <https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung.aspx> zum Download bereit.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 13. Februar 2023 09:41
An: [REDACTED]

Betreff: Stadt Bergisch-Gladbach - FNP /Bebauungsplan Nr. 6443 - Feuerwache Süd - frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit bitte ich Sie um Fristverlängerung bis 22.02.2023, da aus urlaubs- und krankheitsbedingten Gründen noch nicht alle zu beteiligenden Kollegen Stellung nehmen konnten.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland I Außenstelle Köln
Deutz-Kalker Straße 18-26
50679 Köln

[REDACTED]

Straßenverwaltung

[REDACTED]

[REDACTED]

www.autobahn.de

[REDACTED]

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: Autobahn.de/app +++

Die Autobahn GmbH des Bundes
Rechtsform GmbH
Sitz Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B
Geschäftsführung Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann
Aufsichtsratsvorsitzender Oliver Luksic

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.
Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitaetsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines

Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy: <https://www.autobahn.de/datenschutz>

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App: [Autobahn.de/app](https://www.autobahn.de/app) +++

Die Autobahn GmbH des Bundes

Rechtsform GmbH

Sitz Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B

Geschäftsführung Stephan Krenz, Gunther Adler, Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitzender Oliver Luksic

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy: <https://www.autobahn.de/datenschutz>